



UNSERE KOMPETENZ - IHRE ZUKUNFT

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2020 ABFALLENTSORGUNGSEINRICHTUNG DES LANDKREISES KAISERSLAUTERN, KAISERSLAUTERN

AUSSCHUSSSITZUNG AM 06. DEZEMBER 2021

© DORNBACH 2011. All rights reserved.
This document is confidential and its circulation and use are restricted.

AGENDA



- I. Auftragsgegenstand
- II. Aufgabendurchführung
- III. Wirtschaftliche Verhältnisse
- IV. Aussagen zum Lagebericht
- V. Ergebnis unserer Prüfung

I. AUFTRAGSGEGENSTAND

- » Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 316 HGB
- » Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 57 LKO i.V. mit § 89 Abs.3 GemO und § 53 HGrG

II. AUFGABENDURCHFÜHRUNG

- » Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern wird seit dem 1. Januar 1995 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz verwaltet. Die Einrichtung steht seit 09.12.2017 unter verantwortlicher Leitung des Landrates Ralf Leßmeister.
- » Zweck des Betriebes ist die ordnungsgemäße und sichere Erfassung und Entsorgung der im Landkreis anfallenden Abfälle zur Beseitigung sowie von Abfällen zur Verwertung, auch aus anderen Herkunftsbereichen, die dem Landkreis überlassen werden um damit eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallentsorgung im Landkreis zu gewährleisten
- » Der Bereich der Abfallentsorgungseinrichtung umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 106.658 Einwohnern zzgl. ca. 18.033 Stationierungstreitkräften sowie weiteren rd. 7.70 Streitkräften, die innerhalb militärischer Liegenschaften wohnhaft sind.

III. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

ERTRAGSLAGE

	2020	2019	+ / -
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	17.894	17.893	+1
Sonstige Erträge	113	123	-10
Betriebsertrag	18.007	18.016	-9
Materialaufwand	-16.929	-16.560	-369
Personalaufwand	-668	-630	-38
Abschreibungen	-42	-39	-3
Sonstige Aufwendungen	-717	-638	-79
Betriebsergebnis	-349	149	-498
Finanzergebnis	0	-10	+10
Ertragsteuern	-58	-66	+8
Jahresergebnis	-407	73	-480

III. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2020	31.12.2019	+/-
<u>Aktivseite</u>	T€	T€	T€
Anlagevermögen	398	110	+288
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.770	2.321	-551
Übrige Aktiva	64	72	-8
Liquide Mittel	1.039	648	+391
	3.271	3.151	+120
<u>Passivseite</u>			
Eigenkapital	577	1.065	-488
Rückstellungen	384	789	-405
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung.	2.020	1.018	+1.002
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	290	279	11
	3.271	3.151	+120

II. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZRECHNUNG

	2020	2019	+ / -
	T€	T€	T€
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	721	-1.260	1.981
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-330	-80	-250
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+391	-1.340	+1.731

IV. Aussagen zum Lagebericht

- » Diese Kostensteigerungen, waren im Zeitpunkt der Aufstellung der Gebührenkalkulation 2021 bis 2023 so nicht absehbar und sind deshalb nicht Bestandteil des für diesen Zeitraum ermittelten Gesamtgebührenbedarfs und der Gebührenplankalkulation bis 2023. Der Verwaltungsrat der ZAK hat diesbezüglich am 17. Juni 2021 beschlossen, die laufende Gebührenplankalkulationsperiode 2021-2023 zum 31. Dezember 2021 zu unterbrechen und die Gebühren für die Kalkulationsperiode unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen neu zu kalkulieren.
- » Am 30. März 2020 konnte die Einrichtung mit dem für den Landkreis zuständigen gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme (Interseroh Dienstleistungs-GmbH) eine Abstimmungsvereinbarung schließen (rückwirkend zum 01. Januar 2019). Für die Jahre 2022 ff. ist in 2021 eine neue Abstimmung mit den dualen Systemen zu vereinbaren. Diese kann sinnvollerweise jedoch erst dann geschlossen werden, wenn die Ergebnisse der Ausschreibung aus der PPK-Vermarktung vorliegen.

IV. Aussagen zum Lagebericht

- » Der Kreistag hat daher am 08. Februar 2021 im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 beschlossen, von einer Ausschüttung wie in den Vorjahren abzusehen und den Gewinn aus dem Bereich BgA als Ertragszuschuss im hoheitlichen Bereich der Einrichtung selbst zu vereinnahmen um diesen dort zur direkten Entlastung der Gebührenzahler heran zu ziehen.

- » Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in der laufenden Gebührenplankalkulationsperiode 2021-2023 von einem Gebührenbedarfsvolumen auszugehen, dass die Ansätze aus der aktuellen Gebührenkalkulation deutlich übersteigen und damit zu Gebührenunterdeckungen in den kommenden beiden Jahren führen könnte. Sollten sich die obigen Annahmen als zutreffen erweisen, wird dies im kommenden Kalkulationszeitraum 2024-2026 zu einer deutlichen Steigerung der Abfallgebühren führen.

V. ERGEBNIS UNSERER PRÜFUNG

1. Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss entspricht der Satzung. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Feststellungen ergeben.

3. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:

Michael Laehn

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dornbach GmbH
Fort Malakoff Park Rheinstraße 4N, 55116 Mainz
Fon: (06131) 2 04 78 - 0, Fax: (06131) 2 04 78 - 48
www.dornbach.de

Gerhard Kopf

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Geschäftsführender Gesellschafter

Dornbach GmbH
Fort Malakoff Park Rheinstraße 4N, 55116 Mainz
Fon: (06131) 2 04 78 - 0, Fax: (06131) 2 04 78 - 48
www.dornbach.de